



GEMEINDEVERSAMMLUNG



Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung Freitag, 26. November 2021, 19.30 Uhr, Turnhalle Teufenthal

Traktanden Einwohnergemeindeversammlung

- 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021**
- 2. Genehmigung von Kreditabrechnungen**
- 3. Genehmigung eines Kredits von CHF 31'100.00 inkl. MwSt. für die über drei Jahre gestaffelte Informatikausstattung an der Kreisschule aargauSüd unter Vorbehalt der jährlichen Beteiligung aller Verbandsgemeinden an den voraussichtlichen Kosten**
- 4. Genehmigung eines Kredits von CHF 228'050.00 (anstatt CHF 219'200.00) inkl. MwSt. für die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen im Kirchweg**
- 5. Genehmigung eines Kredits von CHF 145'400.00 inkl. MwSt. für die Machbarkeitsstudie Injecta-Areal**
- 6. Genehmigung eines Kredits von CHF 2'458'300.00 inkl. MwSt. für die Erschliessung Chrüz matt/Feldmatte**
- 7. Genehmigung der Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025**
- 8. Genehmigung des Budgets 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 122 %**
- 9. Verschiedenes und Umfrage**

Aktenauflage

Die Akten der traktandierten Geschäfte vom 26. November 2021 liegen im Sinne von § 23 b) Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden in der Zeit vom 12. bis 26. November 2021 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die ausführlichen Berichte sowie die weiteren Unterlagen finden Sie ab 12. November 2021 auf unserer Webseite www.teufenthal.ch. Oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code.



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021

Das Beschlussprotokoll wird auf www.teufenthal.ch publiziert. Das Wortprotokoll kann während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 sei zu genehmigen.

2. Kreditabrechnungen

Die Abteilung Finanzen hat dem Gemeinderat die nachfolgenden Kreditabrechnungen vorgelegt. Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für richtig und vollständig befunden.

2.1. Erneuerung der Strassenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Leuchten)

Beschluss: Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015
Kredit: CHF 250'000.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten	CHF	181'212.85
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	250'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	68'787.15

Begründung

Basis der Kreditsumme waren Materialkosten aus den Jahren 2014 und 2015. Das LED-Material wurde in den letzten sieben Jahren sehr viel günstiger. Aus diesem Grund war eine deutlich günstigere Ausführung möglich.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Leuchten) sei zu genehmigen.

2.2.Sanierung Verkabelung mittlere bis obere Rau

Beschluss: Gemeindeversammlungen vom 26. November 2010 und 27. November 2020
Kredit: CHF 74'000.00 und CHF 60'000.00, total CHF 134'000.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten	CHF	141'864.45
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschlüssen	CHF	134'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	7'864.45

Begründung

Es entstanden Mehrkosten infolge der ungünstigen Lage der Baustelle.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Verkabelung mittlere bis obere Rau sei zu genehmigen.

2.3.Erneuerung der Elektrizitätsleitung im Bereich Alte Landstrasse (Erschliessung Dörfli)

Beschluss: Gemeindeversammlung vom 22. November 2013
Kredit: CHF 110'000.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten	CHF	121'950.11
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	110'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	11'950.11

Begründung

Die Fertigstellung konnte erst nach mehrjährigem Unterbruch erfolgen. Die Projektkosten stammen aus dem Jahr 2012, Fertigstellung war erst im Jahr 2021.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Erneuerung der Elektrizitätsleitung im Bereich Alte Landstrasse (Erschliessung Dörfli) sei zu genehmigen.

3. Genehmigung eines Kredits von CHF 31'100.00 inkl. MwSt. für die über drei Jahre gestaffelte Informatikausstattung an der Kreisschule aargauSüd unter Vorbehalt der jährlichen Beteiligung aller Verbandsgemeinden

Ausgangslage

Die Bedeutung digitaler Medien als Werkzeuge zur Verarbeitung und Übermittlung von Informationen nimmt in der Gesellschaft nach wie vor zu. Die Digitalisierung prägt und verändert auch die Bildungslandschaft und hat seit der Corona-Pandemie noch an Bedeutung gewonnen. Viele Lernende bewegen sich bereits in der digitalen Welt. Ihr Wissen ist aber meist auf den privaten Gebrauch, insbesondere die sozialen Medien beschränkt.

Dieser Situation wird im Aargauer Lehrplan Volksschule (Lehrplan 21) unter anderem mit dem Modul "Medien und Informatik" Rechnung getragen. Hinzu kommen die fachintegrierten Anwendungen in den Bereichen Mathematik, Natur und Technik, Deutsch, Geschichte, Geografie usw. Die Schülerinnen und Schüler erwerben vielfältige Kompetenzen in den Bereichen Medien und Informatik. Sie lernen den «sinnvollen» Umgang mit digitalen Mitteln in einem kontrolliert angeleiteten Rahmen und wissen zwischen Freizeitgebrauch und Berufsgebrauch zu unterscheiden. Sie werden so gezielt auf die Anforderungen in der nachobligatorischen Schulzeit vorbereitet.

Die digitalen Medien werden in vielen Unterrichtsfächern als didaktisches Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden und förderorientierten Unterrichts eingesetzt. Zunehmend entstehen Lernsysteme und Lehrmittel, die auf elektronischen Ressourcen aufbauen und eine entsprechende technologische Grundausstattung erfordern.

Gemäss § 53 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 sind die Gemeinden verantwortlich für die Beschaffung und den Unterhalt des Mobiliars, der Lehrmittel und der Schuleinrichtungen. Zur Schuleinrichtung gehören auch die technische bzw. digitale Ausstattung und die damit verbundenen Supportleistungen innerhalb der Schule. Die Gemeinden stellen den Schülerinnen und Schülern die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung (§ 16 Abs. 1 des Schulgesetzes).

ICT-Konzept

Der Prozess der Digitalisierung steckt an vielen Schulen noch in den Anfängen, auch an der Kreisschule aargauSüd. Nach einer Prüfung aller Informatikräumen und Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Geräten wurde in Zusammenarbeit mit Fachstellen ein ICT-Konzept ausgearbeitet. Die notwendigen IT-Investitionen sollen lehrplangeerecht und kostenoptimiert eingesetzt werden.

Das Konzept sieht u.a. vor, dass ab Schuljahr 2022/23 über drei Jahre gestaffelt jeweils die Lernenden des 7. Schuljahres mit einem digitalen Endgerät (Notebook oder Tablet) ausgestattet werden, das den Lernenden während der Oberstufenzeit zur Verfügung steht. Diese persönlichen Geräte sind als Schulgeräte und Lernwerkzeuge zu verstehen. Jedes Kind bekommt dasselbe Modell (Chancengleichheit). Die Geräte werden zum Schutz und zur Gewährleistung der schulischen Nutzung sowie des Datenschutzes in die schulinterne IT-Infrastruktur eingebunden. Einer missbräuchlichen Nutzung wird so vorgebeugt.

Die Geräteauswahl soll so ausfallen, dass die Geräte auch nach der obligatorischen Schulzeit für die anstehende Berufslehre genutzt werden können. Die Geräte können

nach der Schulzeit günstig erworben oder für die Wiederverwendung gesäubert werden.

Computerräume

Die Computerräume werden mit der Umsetzung des Konzeptes aufgehoben und können somit als ordentliche Schulzimmer genutzt werden.

Kosten Verpflichtungskredit

jährliche Anschaffung digitaler Endgeräte für die eintretenden Lernenden der 1. Oberstufe während drei Jahren (pro Jahr 320 – 350 Lernende)

erstmals 2022	230'000
2023	230'000
2024	230'000
Verkabelung, Lademöglichkeiten in den Zimmern, WLAN etc.	70'000
Verschiedenes/Reserve	5'000

Total Verpflichtungskredit inkl. MwSt. 765'000

Verrechnung

Nach Abschluss des Kreditzyklus werden die effektiven Kosten im Rahmen des Verpflichtungskredits den Gemeinden gemäss Anzahl Lernenden verrechnet.

Voraussichtliche Kosten pro Gemeinde

Gemeinde	Total Verpflichtungskredit (Schülerzahlen gemäss Budget 2022)	Voraussichtliche Kosten für die Jahre 2022 bis 2024
Beinwil am See	69'300	23'100
Birrwil	8'600	2'866
Burg	28'000	9'333
Gontenschwil	45'900	15'300
Leimbach	12'400	4'133
Menziken	168'900	56'300
Oberkulm	74'700	24'900
Reinach	212'500	70'833
Teufenthal	31'100	10'366
Unterkulm	84'000	28'000
Zetzwil	29'600	9'866
Total	765'000.00	

Antrag

Der Kredit von CHF 31'100.00 inkl. MwSt. für die über drei Jahre gestaffelte Informatikausstattung an der Kreisschule aargauSüd sei unter Vorbehalt der jährlichen Beteiligung aller Verbandsgemeinden an den voraussichtlichen Kosten zu genehmigen.

4. Genehmigung eines Kredits von CHF 228'050.00 (anstatt CHF 219'200.00) inkl. MwSt. für die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung im Kirchweg

Im Gesamtprojekt "Strassen" ist die Sanierung des Kirchwegs für das Jahr 2021 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der Generellen Wasserversorgungsplanung wurde festgestellt, dass die Wasserleitung, eine Graugussleitung aus dem Jahr 1932, der Erneuerung bedarf.

Die Abwasserleitung hat aufgrund neuester Beurteilung einen ungenügenden Durchmesser und ist ebenfalls zu erneuern.

Es liegen Kostenschätzungen der Ballmer + Partner AG für den Kanalisationsersatz und der mund ganz + partner ag für den Wasserleitungsersatz vor.

Bauarbeiten Kanalisation	83'400
Ingenieurarbeiten	13'350
MwSt.	7'450
Total Kanalisationsersatz inkl. MwSt.	104'200
<hr/>	
Bauarbeiten Werkleitungen	55'500
Werkleitungen Wasser	40'000
Technische Bearbeitung, Unvorhergesehenes	19'500
** MwSt.	8'850
Total Werkleitungen	123'850

*** Bei der Kostenberechnung stellte sich im Nachgang heraus, dass die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen wurde.*

Antrag

Der Kredit von CHF 228'050.00 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen im Kirchweg sei zu genehmigen.

5. Genehmigung eines Kredits von CHF 145'400.00 inkl. MwSt. für die Machbarkeitsstudie Injecta-Areal

Die 1920 gegründete Aktiengesellschaft Injecta AG betrieb bis 2010 in Teufenthal ihre Spritzgusswerke und eine Apparatefabrik. Anfangs arbeiteten mehr als 800 Personen in der Firma, gegen Ende hin noch ca. 100. Die Injecta AG war eine bedeutende Arbeitgeberin in der Region und prägte das wirtschaftliche Leben der Gemeinde für eine lange Zeit. Ende 2010 wurde der Betrieb eingestellt. Seither wird das Areal mehrheitlich durch das Mittel- bis Kleingewerbe und als Abstellfläche für Wohnmobile genutzt. Die heutige Grundeigentümerin der ehemaligen Betriebsfläche ist die Foncière Commerciale Teufenthale SA in Freiburg. Aufgrund der Grösse und der gut erschlossenen Lage verfügt das Gebiet über ein grosses Entwicklungspotenzial und ist für die Gemeinde von zentraler Bedeutung. Der teilweise sanierungsbedürftige Zustand der Gebäude und auch teilweise bestehende

Altlasten im Boden erhöhen den Handlungsdruck, bergen aber auch gewisse Herausforderungen für die Entwicklungsplanung.

Nach Beschluss des Räumlichen Entwicklungsleitbildes (REL) durch den Gemeinderat hat die Gemeinde im Jahr 2019 mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung begonnen und diese zwischenzeitlich zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Sowohl das REL wie auch die nachfolgend erarbeitete Planungsvorlage berücksichtigten dabei eine Transformation des Injecta-Areals. Zukünftig sollte nicht nur eine reine gewerbliche bzw. industrielle Nutzung, sondern auch Wohnnutzung ermöglicht werden. Mit der fachlichen Stellungnahme der kantonalen Abteilung für Raumentwicklung sowie des Regionalplanungsverbandes aargauSüd wurden dazu diverse Genehmigungsvorbehalte und fachliche Hinweise für die Weiterbearbeitung vorgebracht.

Der Gemeinderat musste erkennen, dass ohne weitere, vertiefte Abklärungen die angedachte Entwicklung des Injecta-Areals nicht möglich sein wird. Da der Gemeinderat aber vom Potential dieses Gebietes überzeugt ist, möchte er die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, dies im Rahmen der aktuellen Revision der BNO zu untersuchen.

Die künftige Arealentwicklung soll unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen (Gemeinde - Region - Kanton - Grundeigentümer) erfolgen. Dazu sollen diese Interessen im Rahmen einer Entwicklungs- und Nutzungsstudie ermittelt werden. Daraus soll die Kernfrage beantwortet werden können, was in Bezug auf die Entwicklung des Areals als sinnvoll und realistisch erachtet werden kann und wie diese Entwicklungsszenarien von den jeweiligen Interessenvertretern beurteilt werden. Zudem soll geklärt werden, was das Areal in Bezug auf die gesamte Gemeindeentwicklung zu leisten vermag.

In einem ersten Schritt sollen daher die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung – also Nutzung bzw. Nutzungsmischung und -dichte – abgesteckt werden und zur Überprüfung von Dichten und Baumassen in ein grobes, räumliches Konzept überführt werden. In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, in welchem Verhältnis dieses Entwicklungskonzept zur Gesamtentwicklung der Gemeinde steht. Es sollen Empfehlungen für die Weiterbearbeitung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung abgeleitet werden, um letztere zielgerichtet weiterführen zu können.

Mit dem beantragten Kredit werden drei Büros beauftragt, individuell und unabhängig voneinander das Nutzungs- und Entwicklungspotenzials der Industriebrache Injecta in Bezug auf die genannten Fragen und Interessen zu untersuchen und die notwendigen Argumente für eine allfällige Transformation des Gebiets herzuleiten. Das gesamte Verfahren wird durch ein Fachbüro begleitet und durch ein Gremium bestehend aus Sach- und Fachvertretern (unter anderem Regionalplanungsverband aargauSüd) beurteilt.

Die Abstimmung der Arealentwicklungsabsichten mit den Interessen der Bevölkerung ist dem Gemeinderat ein zentrales Anliegen. Die Information der Bevölkerung mit Gelegenheit zur Mitwirkung (Form noch offen) soll nach Vorliegen der Studienresultate und vorgängig zur Mitwirkung zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung voraussichtlich Mitte 2022 stattfinden.

Die Kosten der Machbarkeitsstudie sollen bei einer nachgelagerten Umzonung über eine vertraglich geregelte Mehrwertabgabe zumindest teilweise kompensiert werden. Zudem werden potenzielle Beiträge aus regionalen bzw. kantonalen Fördermitteln geprüft.

Bei einer Ablehnung dieses Kreditantrags würde die Revision der BNO umgehend fortgeführt. Das Gebiet Injecta würde zwingend in der Industriezone verbleiben und könnte für die Gültigkeitsdauer der neuen BNO (15 bis 20 Jahre) nicht mehr umgezont werden.

Der Gemeinderat erachtet die Durchführung der beantragten Entwicklungs- und Nutzungsstudie Injecta als ersten, wichtigen und richtigen Schritt für eine zukunftsorientierte Entwicklung Teufenthals.

Die Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros KARO, Kollektiv für Architektur, Raum und Ort GmbH, Brugg, präsentiert sich wie folgt:

Umfassende Abklärungen der 3 Teams	75'000
Verfahrensbegleitung durch Fachbüro	25'000
Aufwendungen Raumplaner	15'000
Grundlagenstudie Verkehrskapazitäten	10'000
Terrainaufnahmen	10'000
MwSt.	10'400
Total inkl. MwSt.	145'400

Antrag

Der Kredit von CHF 145'400.00 inkl. MwSt. für die Machbarkeitsstudie Injecta-Areal sei zu genehmigen.

6. Genehmigung eines Kredits von CHF 2'460'000.00 inkl. MwSt. für die Erschliessung Chrüz matt/Feldmatte

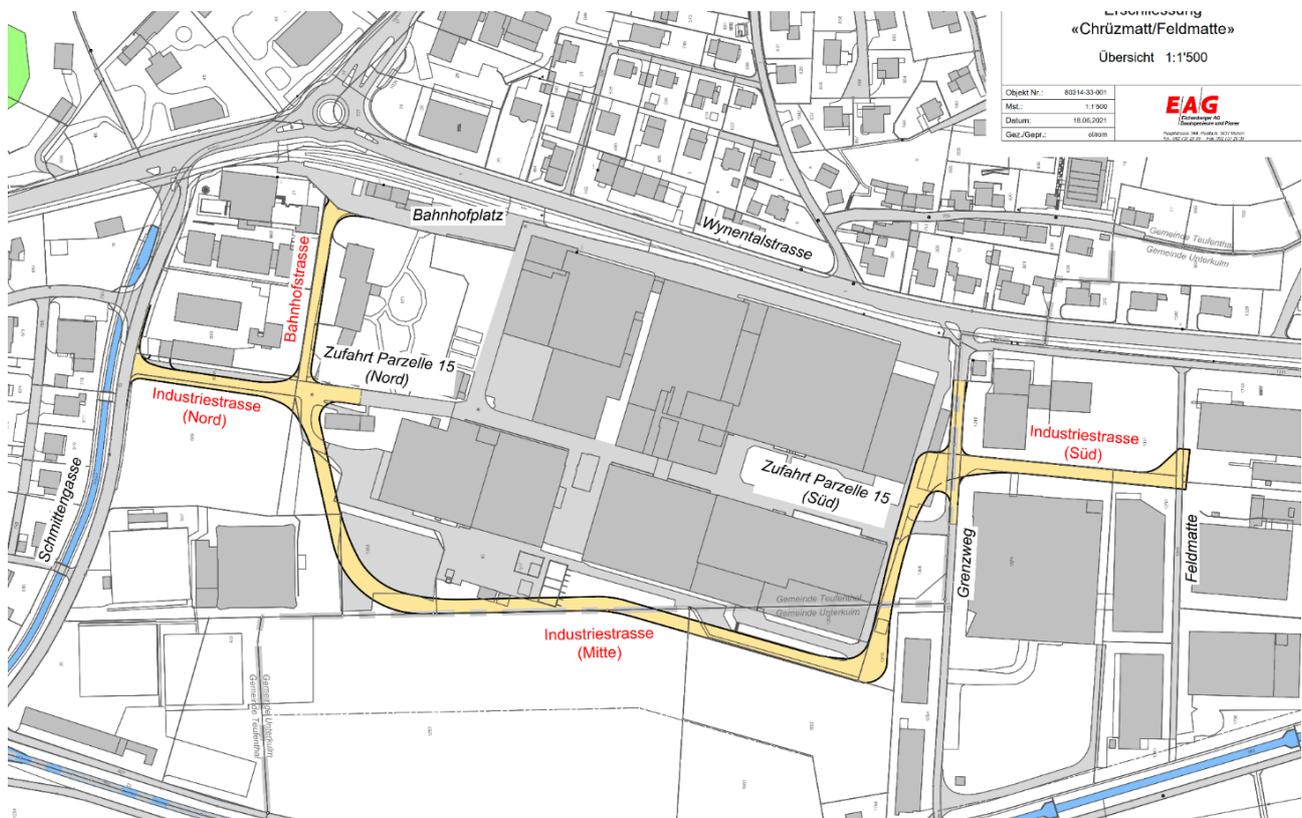
Vorgeschichte

Die Industriezonen "Chrüz matt" inkl. das ehemalige Injecta-Areal in Teufenthal und die "Feldmatte" in Unterkulm sind ungenügend erschlossen. Der Bahnübergang im Bereich des Bahnhofs Teufenthal (Aargau Verkehr, WSB) wird demnächst geschlossen. Die Zufahrt über den Grenzweg ist für den Schwerverkehr unter Vorbehalt einer Neuerschliessung noch akzeptiert und stark eingeschränkt. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine Weiterentwicklung in den Industriegebieten von Teufenthal und Unterkulm nicht möglich. Die letzten Baubewilligungen konnten nur noch mit dem Vorbehalt der Realisierung einer neuen Erschliessung erteilt werden.

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung in Teufenthal wird die Entwicklung des ehemaligen Injecta-Areals weiter vertieft. Die aktuelle Nutzung durch Mittel- und Kleingewerbe sowie als Abstellfläche für Fahrzeuge soll durch eine gemischte Nutzung aus Wohnen und Gewerbe abgelöst werden. Eine ausreichende Erschliessung ist für das Arbeitsplatzgebiet von grosser regionaler Bedeutung

zwingend erforderlich. Mit der Realisierung des Kreisels Herberge inkl. dem Ausbau der Einmündung Schmittengasse wurden die verkehrstechnische Voraussetzung und Kapazitäten dazu geschaffen.

Zur Planung der Neuerschliessung der Industriezonen haben die Gemeindeversammlungen von Teufenthal und Unterkulm im Herbst 2016 einen Planungskredit von total CHF 450'000.00 genehmigt. Im Rahmen des Planungskredites wurde für die Erschliessungsstrasse (exkl. Werkleitungen) von Baukosten im Rahmen von 3,5 bis 4,0 Millionen Franken ausgegangen (+/- 25 %). Auf der Basis des rechtsgültigen Erschliessungsplanes wurde das Detailprojekt erarbeitet. Dieses beinhaltet den Strassenbau (inkl. Entwässerung und Strassenbeleuchtung) sowie die Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektro und Medienleitungen). Für die Berechnung der Beitragskosten der einzelnen Grundeigentümer wurde ein Beitragsplan erstellt.



Erschliessungsprojekt

Strassen

Basierend auf den Strassenlinien im rechtsgültigen Erschliessungsplan wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet. Projektiert wurden etwa 740 m Strasse ohne Gehwege. Es handelt sich um folgende Strassenabschnitte:

Bahnhofstrasse

- Ausbau der Strasse auf 5.5 m Breite, mehrheitlich auf der Südseite
- Anpassungen bei den bestehenden privaten Zufahrten
- Verbreiterung der Ein- und Ausfahrten Bahnhofplatz und Industriestrasse zur Ermöglichung ausreichender Sichtverhältnisse
- Anpassung der Strassenentwässerung
- Werkleitung für Strom und die Gemeinschaftsantenne

Industriestrasse Nord

- Ausbau der Strasse auf 6.5 m Breite
- Verschiebung der bestehenden Strasse um etwa 2 m Richtung Westen
- Anpassungen bei den bestehenden privaten Zufahrten
- Verbreiterung der Ein- und Ausfahrt Schmittengasse und Kurvenverbreiterung beim Übergang zur Industriestrasse Mitte und Nord zur Ermöglichung von Lastwagendurchfahrten
- Anpassung der Strassenentwässerung
- Werkleitungen für Strom, Wasser, Telefon und die Gemeinschaftsantenne

Industriestrasse Mitte

- Ausbau der Strasse auf 6.5 m Breite mit Verbreiterungen in den Kurven und beim Anschluss an den Grenzweg
- Anpassungen bei den bestehenden privaten Zufahrten
- Anschluss Strassenentwässerung an die neue Mischwasserleitung (Kanalisation)
- Werkleitungen für Strom, Wasser, Abwasser und die Gemeinschaftsantenne

Industriestrasse Süd

- Ausbau der Strasse auf einheitlich 6.0 m Breite mit Wendeplatz
- Anpassungen bei den bestehenden privaten Zufahrten
- Neue Strassenentwässerungsleitung mit Anschluss an die bestehende Kanalisation
- Werkleitungen für die Gemeinschaftsantenne

Die geschätzten Baukosten für die geplante Erschliessungsstrasse betragen rund 4,83 Millionen Franken. An diesen Kosten haben sich die angeschlossenen Grundeigentümer gemäss den Strassenreglementen der beiden Gemeinden mit 50 % zu beteiligen. Die bei den Gemeinden verbleibenden Kosten werden gemäss den angeschlossenen Flächen aufgeteilt (40,6 % Teufenthal und 59,4 % Unterkulm). Der Kostenteiler wurde aufgrund von Anpassungen beim Planungssperimeter (Gleisanlage der WSB und Grundstück des AEW-Trafos wurde aus der Beitragspflicht herausgenommen) gegenüber der ursprünglichen Planung im Zeitpunkt der Beantragung des Planungskredites angepasst.

Werkleitungen

Im Bereich der Industriestrasse Mitte muss eine neue Kanalisation erstellt werden. Diese Leitung dient der Entwässerung der unüberbauten Flächen und der Strasse. Die neue Leitung wird beim Kanalisationsschacht KS 182 an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Der bestehende Leitungsabschnitt vom KS 182 bis zum KS 172 in der Schmittengasse weist mit den neu angeschlossenen Flächen auf dem Gemeindegebiet von Unterkulm eine zu geringe Kapazität auf und muss vergrössert werden. Wasser und die Gemeinschaftsantenne werden von Teufenthal her erschlossen und mit Anschlussgebühren finanziert. Die AEW als Elektroversorger trägt ihre Kosten selbst. Die Strassenentwässerung und die Strassenbeleuchtung sind Bestandteile der Strasse und im Kostenvoranschlag der Strasse enthalten.

Erschliessungskosten

Die Gesamtkosten für die Erschliessung Chrüz matt und Feldmatte belaufen sich gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag (+/- 15 %, Kanalisation Tennisclub +/- 25%) auf Total 6,55 Millionen Franken. Vom Brutto-Anteil der Gemeinde Teufenthal von

CHF 3'022'000 (brutto I) werden die bereits genehmigten effektiven Planungskosten (Entscheid der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016) in Abzug gebracht. Ergänzend zum flächenabhängigen Beitrag an den Strassenbau leistet die Gemeinde Unterkulm einen freiwilligen Beitrag von CHF 427'065 an die Gemeinde Teufenthal. Mit diesem Betrag wird Teufenthal dafür entschädigt, dass der Verkehr der Industrie Feldmatte mehrheitlich über den neuen Anschluss der Schmittengasse an die Wynentalstrasse geführt werden kann. Der zu genehmigende Bruttobetrag (brutto II) beläuft sich auf CHF 2'460'000. Nach Abzug der Grundeigentümerbeiträge verbleibt eine Netto-Investition von CHF 1'482'000.

Gesamtkosten

Strassenbau inkl. Altlasten	4'829'000
Kanalisation Bereich Erschliessungsstrasse	320'000
Kanalisation Bereich Tennisclub	315'000
Wasserversorgung	347'000
Stromversorgung EW Teufenthal	207'000
Stromversorgung AEW	281'000
Swisscom	80'000
Gemeinschaftsantenne	176'000
Total Baukosten inkl. MwSt.	6'550'000

Anteil Teufenthal

Strassenbau (Anteil 40,6 %)	1'955'000
Neubau Kanalisation KS 182.7 – 182	240'000
Kalibervergrösserung Kanalisation Tennisplatz	95'000
Trinkwasserversorgung	348'000
EW	207'000
Antenne	177'000
Total brutto I	3'022'000
abzüglich Anteil Planungskredit (GV 24.11.2016)	135'400
abzüglich Kostenbeitrag Unterkulm zum Ausbau Schmittengasse	427'000
Total brutto II inkl. MwSt.	2'460'000
abzüglich prov. Beiträge Grundeigentümer	978'000
Total netto inkl. MwSt.	1'482'000

Ausblick

Mit der Realisierung der Erschliessungsstrasse wird die Grundlage für eine weitere gewerbliche und industrielle Entwicklung der Chrüz matt und Feldmatte geschaffen. Die ansässigen Betriebe können sich bedürfnisorientiert weiterentwickeln und mit der Weiterentwicklung des ehemaligen Injecta-Areals können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Insgesamt kann somit der Standort im Mittleren Wynental für Industrie- und Gewerbebetriebe wesentlich aufgewertet werden.

Antrag

Der Kredit von CHF 2'460'000.00 inkl. MwSt. für die Erschliessung Chrüz matt/ Feldmatte sei zu genehmigen.

7. Genehmigung der Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025

Die Tätigkeit eines Gemeinderates ist in den letzten Jahren immer anspruchsvoller geworden. Der zeitliche Aufwand ist stetig gestiegen und die Anforderungen an die Ratsmitglieder bezüglich Präsenzzeiten und Know How sind beachtlich. Dieses Engagement ist angemessen finanziell zu entschädigen.

Die aktuellen Entschädigungen des Gemeinderates wurden letztmals 2013 minimal angepasst.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Gemeinderatsentschädigungen wie bisher für die ganze Amtsperiode im Voraus festzulegen. Neu soll der bisher berücksichtigte Teuerungsausgleich wegfallen.

Gemeinderatsbesoldung	2020 <small>(inkl. Teuerungsausgleich)</small>	ab 2022 <small>(ohne Teuerungsausgleich)</small>
Gemeindeammann	18'685.45	20'000
Vizeammann	11'057.70	14'000
Gemeinderäte	10'150.75	12'000

Pauschalspesen	bisher	neu
Homeoffice-Pauschale: private Nutzung von Telefon, PC, Drucker und Verbrauchsmaterial	250	500
Autospesen für alle Gemeinderäte für Kurzstrecken innerhalb Radius der Region "aargauSüd" inkl. Gränichen und Seon	300	
Reisespesen pauschal (eine separate Kilometer-Entschädigung entfällt)		300

Mit der gemäss dem nachstehenden Antrag beantragten Besoldung wird der Gemeinderat angemessen entschädigt. Die Ansätze entsprechen den vergleichweisen Besoldungen in anderen aargauischen Gemeinden in der Grössenordnung von Teufenthal.

Antrag

Die Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025 seien wie folgt zu beschliessen:

Gemeinderatsbesoldung **

Gemeindeammann	20'000
Vizeammann	14'000
Gemeinderäte	12'000

*** die bisher ausgerichtete Teuerungszulage entfällt*

Pauschalspesen

Homeoffice-Pauschale: private Nutzung von Telefon, PC, Drucker und Verbrauchsmaterial	500
Reisespesen pauschal (eine separate Kilometer-Entschädigung entfällt)	300

8. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 122 %

Das Budget 2022 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122 %. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 84'950.00 aus.

Das detaillierte Budget 2022 kann auf der Homepage www.teufenthal.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Antrag

Das Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

9. Verschiedenes und Umfrage

Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021
2. Budget 2022
3. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021

Das Beschlussprotokoll wird auf www.teufenthal.ch publiziert. Das Wortprotokoll kann während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 sei zu genehmigen.

2. Budget 2022

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 12'800.00 aus. Es kann auf der Homepage www.teufenthal.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Antrag

Das Budget 2022 sei zu genehmigen.

3. Verschiedenes und Umfrage
